

SanTERS „Vision 2020“ für Saar-Lor-Lux-Wallonien Mehr Chancen als Probleme?

1. Teil

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Saarlands und Luxemburgs mit benachbarten Teilen Lothringens und von Rheinland-Pfalz beschäftigt Menschen und Politik dieses Raumes seit mehr als dreißig Jahren. Eine spürbare Zäsur trat ein mit der Idee, die Kooperation auf ganz Lothringen, Rheinland-Pfalz und Wallonien auszudehnen. Aber die Vorstellung einer sich über vier Nationalstaaten erstreckenden Großregion mit elf Millionen Menschen beflügelte nur kurz die Phantasie von Menschen, Medien und Politik. Bald sollte ihre geopolitische Dimension die praktische Kooperation im SaarlörLux-Raum lähmen, noch ehe sie auf Fortsetzung drängende Ergebnisse hervorgebracht hatte. Während Bürger, Wirtschaft, Kammern, Verbände usw. in SaarlörLux nach wie vor konkrete Fortschritte im ursprünglichen Kernbereich anstrebten, tastete sich die politische Ebene ohne nennenswerte Ergebnisse an die Zusammenarbeit in der Großregion heran.

Klaus Pöhle

In dieser Phase des Stillstands rief Saarlands Ministerpräsident Peter Müller 2003 die Bürger der Großregion auf, einen Namen zu finden, welcher die Bildung einer eigenen Identität der Großregion beflügeln würde.¹ Außerdem beauftragte er als Vorsitzender des 7. Gipfels eine hochrangige zwölköpfige Politische Kommission unter dem Vorsitz des langjährigen luxemburgischen Regierungschefs und ehemaligen Präsidenten der EU-Kommission Jacques Santer (nachstehend kurz Santer Kommission), ein Zukunftsbild 2020 für die Großregion zu entwerfen. Sie konfrontierte die Exekutivchefs der Großregion mit einer breit gefächerten und erweiterungsfähigen Perspektive, wie die Großregion im Jahre 2020 beschaffen sein könnte, wenn ihre auf 57 Seiten vorgelegten Vorschläge umgesetzt würden.² Das Zukunftsbild 2020 malt ein sprachlich³ oft idealisiertes Bild der angestrebten künftigen Großregion. Nüchterner wird dann die Situation 2003 unter der Überschrift „Ansätze und Potentiale“ geschildert, ehe in dem „Agenda“ genannten Teil „8 Blicke auf die Zukunft der Großregion im

Jahre 2020“, gerichtet werden. Zuerst werden hier die Vision 2020 und sieben Sachkapitel = Blicke = Schlüsselthemen zusammengefasst dargestellt und hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit unter Einbeziehung möglicher Veränderungen in der EU-Förderung bewertet. Danach wird die geografische Dimension der Großregion als Hauptproblem thematisiert. Schließlich werden die im achten Kapitel vorgesehenen Institutionen kritisch beleuchtet, Vergleiche mit der EU gezogen und eine Erfolgsperspektive aus der Sicht des Verfassers aufgezeigt.

Die Vision 2020

Im Zukunftsbild (S. 1-3) bildet die Großregion im Jahre 2020 einen Raum mit elf Millionen Menschen, aber ist weder eine Gebietskörperschaft eigenen Rechts noch ein einheitliches politisches Gebilde. Jedoch empfinden sich die Menschen als Gemeinschaft mit eigener Identität zusätzlich zu ihrer regionalen und nationalen Identität. Diese und andere Gemeinsamkeiten bilden 2020 das geistige Gerüst der Großregion mit drei Säulen: europäische Identität und europäische Lebensart; europäische Kompetenz und europäische Modellregion. Zu letzterem soll die enge und reibungslose Kooperation der politischen Akteure dieser vielgestaltigen Kulturlandschaft hinführen, deren

Klaus Pöhle, lange stellvertretender Generalsekretär der Sozialistischen Fraktion im Europaparlament, ist Mitbegründer des European Center for Parliamentary Research. Sein Beitrag, den forum in zwei Teilen vorabdruckt, wird im Juli dieses Jahres im "Jahrbuch des Föderalismus 2004 des Europäischen Zentrums für Föderalismus - Forschung" (Tübingen: Nomos Verlag) erscheinen.

grenzüberschreitende Schultypen für ein „europaweit nachgefragtes Qualitätsniveau der Absolventen“ bürden. (S. 2) Die miteinander vernetzten Hochschulen, Forschungsstätten und Science Parks sollen für einen permanent in die Wirtschaft fließenden Wissenstransfer und für stetigen Gründungsimpuls in der Großregion sorgen. Der heutige Arbeitskräftemangel wird u.a. durch hohes Ausbildungsniveau, Mehrsprachigkeit (Deutsch, Französisch, Englisch) und Mobilität erleichternde grenzüberschreitende soziale Sicherheitssysteme abgebaut. Gut ausgebaute regionale wie überregionale Verkehrsverbindungen fördern wirtschaftliche Dynamik, ergänzt durch gelenkte Raumentwicklung zur Vermeidung „schiefelastiger Stadt- und Landbeziehungen“ (S. 2).

Sich stützend auf schon bestehende grenzüberschreitende Beziehungen, Kooperationen und Organisationen und unter Ausblendung erfolgreicher Zusammenarbeit an anderen Binnengrenzen,⁴ erkennt Santer in seinem Vorwort schon heute der Großregion „Unverwechselbarkeit“ zu (Vorwort Santer S. IV). Nun müsse aus diesen punktuellen Fortschritten ein Gesamtprojekt entwickelt und künftig für die Großregion als Ganzes gedacht und geplant werden. Deshalb werden in dem für Ergänzungen offenen „Orientierungsrahmen“ zu acht Schlüsselthemen selektiv politische Perspektiven „als eine Charta der Großregion“ (S. IV) vorgeschlagen. Diesem ebenfalls überhöhten Anspruch steht der bewusste Verzicht auf die Behandlung konkreter Probleme an den Grenzen (Sicherheit, Unterschiede der Finanz-, Steuer- und Verwaltungssysteme), aber auch praktischer Fragen wie z.B. grenzüberschreitender Rettungsdienste gegenüber (S. IV).

Sieben Sachpolitiken der Vision 2020

Kultur; Bildung, Ausbildung und Weiterbildung; Hochschulen und Forschung; Wirtschaft und Beschäftigung; Soziale Netze; Verkehr und Transportwesen, Umwelt und Raumentwicklung sind die hier zusammengefassten und kommentierten sieben Sachkapitel, die nach dem bereits erwähnten Schema behandelt werden: Vision 2020, aktuelle Analyse und schließlich Impulsprojekte, die über Randnotizen schnell auffindbar sind.

Der Zusammenhalt in der Großregion, gestützt auf reichem Kulturerbe und bereits erfolgreichen Einrichtungen sowie der europäischen Kulturhauptstadt 2007, soll durch eine ambitionierte Kulturpolitik (S. 9-14) gestärkt und deshalb eine Agentur für Mehrsprachigkeit und Kultur direkt dem Gipfel unterstellt werden. Über die systematisch auszubauende „Sprachenexzellenz der Großregion“ hinaus soll ein neuer „großregionaler Schultyp, geprägt von einer multinationalen

Lehrer- und Schülerschaft“, entwickelt und durch eine gemeinsame, grenzüberschreitende Meisterausbildung und entsprechendem Gesellenbrief usw. ergänzt werden. Auf diese Weise soll die „Unterschiedlichkeit der Bildungssysteme“ beseitigt werden, was sich als „gravierendes Mobilitätshemmnis“ erwiesen habe. (S. 15-20) Vision ist weiter, dass die Großregion 2020 einen einheitlichen „Hochschul-, Forschungs- und Innovationsraum“ mit hemmnisfreier Mobilität zwischen den einzelnen Standorten bildet, die unter Wahrung ihrer spezifischen Profile horizontal miteinander und vertikal mit Unternehmen und Betrieben der Großregion vernetzt sind, um einen permanenten Wissenstransfer zu ermöglichen. Schon heute verfüge die Großregion über eine vielfältige Hochschul- und Forschungslandschaft, die zur Zeit durch den Aufbau einer luxemburgischen Universität mit drei Fakultäten weiter ausgebaut wird. Seit 1984 wird dieser Weg mit einer Charta der universitären Zusammenarbeit im Gesamttraum gewiesen und durch „bi-nationale Studiengänge bis hin zu bi-/trinationalen Diplomen“ ergänzt (S. 21-26).

Bei gemeinsamem Auftreten hätten diese drei Sachkapitel Aussicht, von EU-Programmen im Bildungsbereich (Sokrates, Leonardo da Vinci usw.), aber vor allem im Rahmen des ehrgeizigen Lissabon-Göteborg-Konzepts tatkräftig gefördert zu werden, weil die EU auf Beschluss des Europäischen Rates (Lissabon 2000, Göteborg 2001) schon bis 2010 zur wettbewerbsfähigsten, wissenschaftsgestützten Wirtschaft der Welt entwickelt werden soll. Dagegen dürften gravierende Widerstände von nationalen Lehrer- und Hochschullehrerverbänden der Verwirklichung dieser Ziele entgegenstehen, denn ein eigenes Statut für Bildung, Ausbildung, Weiterbildung würde den Verdacht nähren, zwischen den vier Mitgliedstaaten eine Gebietskörperschaft mit eigener Bildungs- und Kulturhoheit zu errichten. Damit würde nicht nur in die Interessen von Berufsverbänden, sondern auch in Kernbereiche nationaler Souveränität eingegriffen. Wiederum dürften intensive Forschungszusammenarbeit und gemeinsame Diplome für neue Studiengänge weniger Widerstände auslösen.

Gestaltungsfreiheit bei unterschiedlicher EU-Förderung könnte die Großregion für das Vorhaben erwarten, bis 2020 einen gemeinsamen Kulturraum mit Deutsch und Französisch als gleichberechtigte Verkehrssprachen und in Ergänzung schon entstandener oder in Vorbereitung befindlicher Einrichtungen⁵ interregionale Radio- und Fernsehprogramme und ein Zentrum für interkulturelle Forschung zu errichten. (S. 13/14) Mit der Geste Luxemburgs, die europäische Kulturhauptstadt 2007 auf die Großregion auszudehnen, wird nach Auffassung der Santer Kommis-

Zur Idee der Großregion kam es, nachdem die engagierte SaarLorLux-Zusammenarbeit Interesse in den benachbarten Gebieten auslöste und kein Politiker „Nein“ sagen wollte. Nun gilt es, diese Fehlentwicklung durch Konzentration auf einen Kernbereich zu korrigieren, wofür sich erneut SaarLorLux durch viele grenzüberschreitende Aktivitäten und Netzwerke qualifiziert.

Mit dem Präzedenzfall Großregion würde die Versuchung wachsen, das Selbstbestimmungsrecht der Völker für ethnische, historische oder in anderer Weise homogene Regionen im Schnittpunkt europäischer Nationalstaaten zu fordern. Hierauf könnten sich die Basken beiderseits der französisch-spanischen Grenze oder die Alemannen am Oberrhein berufen.

sion zum ersten Mal seit dem Lothringer Reich „ein Stück Einheit in der Vielfalt verwirklicht“ (S. 11/12).

Zwiespältige Empfindungen löst das Kapitel „Wirtschaft und Beschäftigung“ (S. 27-33) aus, weil die übertriebene Sprache der Vision 2020 zu stark kontrastiert mit der anschließend konstatierten Realität des Jahres 2003, z.B. unterschiedlichen Steuer-, Sozial- und Ausbildungssystemen sowie Fehlen von Markttransparenz und Budget für grenzüberschreitende Projekte. Die Agenda setzt vor allem auf integrierte Informationsplattformen zur Außendarstellung der Großregion und zur Anwerbung von Investoren. Die „Einmaligkeit“ der Großregion kann schnell verblasen vor der Entwicklung anderer Grenzregionen, etwa im dynamischen Dreiländereck Aachen-Lüttich-Maastricht.⁶ Kaum nachvollziehbar ist, wie so sich „die ehemaligen Randlagen von Teilregionen immer mehr zur europäischen Zentrallage für die Gesamtregion wandeln“. Sicherlich traf die Zentrallage zur Zeit der sechs Gründerstaaten zu; in der EU-27 jedoch wird sich die Großregion eindeutig in Westeuropa und nicht inmitten der EU befinden (S. 29). Die relative Nähe zu Brüssel mag „für europaweit operierende Unternehmen geradezu einladend“ sein, aber wohl kaum zum erhofften Sogeffekt für Investoren aus aller Welt führen.

Immerhin können einige Ziele mit eigenen Kräften – öffentliche Hand, Wirtschaft, Kammern – erreicht werden, z.B. Investoren mit integrierten Informationsplattformen einen umfassenden Überblick über alle relevanten Daten der Großregion zu geben oder Branchenforen zu organisieren und gemeinsam Marketing für Wirtschaftsansiedlungen und Tourismus zu betreiben. Auch ein einheitlicher interregionaler Kapitalmarkt insbesondere für Venture-Kapital könnte mit leichtem politischen Druck vor Ort aufgebaut werden, obwohl diese übernationale „Kapitalmarkt-Insel“ einen Präzedenzfall in der EU bilden würde. Noch stärker auf eine politische Sonderzone würde die Einführung einheitlicher Post- und Telekommunikationstarife für die Großregion hinauslaufen. Hinter dem Wunsch nach vielen kleinen „Freizonen“ in den Grenzräumen der Großregion (S. 32), verbirgt sich die Hoffnung, für die „gesamte Großregion einheitliche Förderkriterien“ für die Gemeinschaftsinitiative Interreg zu bekommen (S. 33), welche viele kleine Projekte grenzüberschreitender Zusammenarbeit (Wander- und Radfahrwege bis zur Unterrichtung über Kultur und Verwaltung der Nachbarn) fördert.

Das kurze Kapitel „Soziale Netze“ (S. 35-37) reflektiert weniger auf die EU, sondern setzt vor allem auf eigene Anstrengungen, um beste-

hende Unterschiede bei Sozialleistungen für die beabsichtigte Großregion einzuebnen, wobei von „modernen Bürgergesellschaften europäischer Lebensart [...] wachsende Eigenverantwortung“ und „organisierte Selbsthilfe“ erwartet werden. Auf diese Weise sollen jetzige Restriktionen beim grenzüberschreitenden Transfer von Sozialleistungen, insbesondere bei Sachleistungen, abgebaut und – wo immer sinnvoll – Probleme bei der grenzüberschreitenden Versorgung kleiner Zielgruppen gemeinsam gelöst werden. Sinnvoll erscheint der Druck auf die nationalen Regierungen, vor Erlass sozialer Gesetze mögliche Auswirkungen auf Grenzräume in Betracht zu ziehen.

Für 2020 werden „neuartige soziale Netzwerke“ erhofft, weil eine mündige Bürgergesellschaft mit nicht näher erklärten „neuen Leitvorstellungen europäischer Lebensart“ ein Klima sozialer Innovation hervorbringen wird. Wohl in diesem Geiste werden jährliche Jugendgipfel vorgeschlagen, um die Jugend gesellschaftlich einzuüben (S. 37). Konkreter sind die Intentionen einer grenzüberschreitenden Krankenhauszielplanung und einer Berufsakademie für soziale Berufe zur Aus- und Weiterbildung erstklassigen und mehrsprachigen Personals für den schnellen Personalaustausch über die Grenzen hinweg, denn in Luxemburgs Krankenhäusern sind z.B. nur noch 36 Prozent des Pflegepersonals Luxemburger.

Die Vision 2020 verlegt im Kapitel „Verkehr und Transportwesen“ (S. 39-44) die Großregion ins Zentrum des europäischen Verkehrswegenetzes mit einem eigenen Großflughafen zwischen Paris, Brüssel und Frankfurt und einer neuen Wasserstraßenverbindung von der Mosel zur Saone/Rhone, ergänzt durch ein öffentliches Personennahverkehrssystem (ÖPNV). Sicherlich kann die Großregion aus der zunehmenden Verkehrsüberlastung in ihrem Umfeld Vorteile für sich reklamieren, bis ihre Verkehrswege ebenfalls verstopft sind. Naheliegend bleibt, konzertierte Strategien für Flugverkehr, Fernstraßen, Eisenbahnverbindungen und Binnenschifffahrt zu schaffen, wobei dem Aufbau eines gemeinsamen ÖPNV-Zweckverbandes zu Recht Priorität eingeräumt wird, um vor Ort wirtschaftliche wie Mobilitätspotenziale zu erreichen. Ein integriertes Güterverkehrszentrum und eine europäische Logistikakademie sollen zur Unterstreichung dieses Schlüsselthemas errichtet werden. EU-Förderung dürfte hier weitgehend möglich sein.

Die Vision 2020 für das Kapitel Umwelt und Raumentwicklung (S. 45-49) lässt für Leser aus einstigen schwerindustriellen Grenzgebieten Lebensräume von neuartiger Qualität hinsichtlich Natur und „erstrangiger Wirtschafts-, Bildungs- und Kultureinrichtungen und Einkaufs-

möglichkeiten“ entstehen, aber weder Umwelt- noch Raumordnungspolitik sind 2003 bereits grenzüberschreitend angelegt, weshalb erst einmal auf interregionale Kooperation zwischen Städten und Gemeinden gesetzt wird. Ein „umfassendes Nachhaltigkeitskonzept“ soll Umweltschutz, landwirtschaftliche Wertschöpfung, naturnahen Tourismus und Flächenentwicklung in einem integrierten Gesamtansatz verbinden. (S. 48) Förderung dürfte hier vor allem von der neuen gemeinsamen Agrarpolitik und von den Strukturfonds her möglich sein.

Schiere Größe der Großregion als Hauptproblem Ein Hindernis für die EU

Nur an einer Stelle (S. 4) spricht der Santer-Bericht von 5-11 Millionen Einwohnern der Großregion, wagt jedoch nicht, ihre geopolitische Dimension zu problematisieren. Mit 11,2 Mio. Einwohnern wäre die Großregion größer als neun Mitgliedstaaten der EU-15⁷ und neun der 10 Beitrittsstaaten⁸ und hätte eine Fläche von 65.400 km² sowie ein Bruttoinlandsprodukt von mehr als 230 Mrd. Euro aufzuweisen.⁹ Die angestrebte Größe berührt unmittelbar vier Mitgliedstaaten und die EU als Ganzes. Um Realität zu werden, würden größere Teile aus dem Königreich Belgien, der Republik Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland in Anspruch genommen. Das Großherzogtum Luxemburg und das Saarland würden vollständig in der Großregion aufgehen. Luxemburg bliebe vollberechtigter Mitgliedstaat der EU, und das Saarland würde als Bundesland einem zweiten Verband angehören, der sich zu einem begrenzt handlungsfähigen Gebilde entwickeln kann, auch wenn der Schritt zur Gebietskörperschaft eigenen Rechts hinausgeschoben würde.

Für die EU würde das Problem in dreifacher Beziehung bedeutsam. Erstens beruhen ihre Existenz und Weiterentwicklung mangels eigener Verfassung wesentlich auf Entscheidungen ihrer Mitgliedstaaten. Zwar bleiben Änderungen in der innerstaatlichen Gliederung der Mitgliedstaaten für die EU irrelevant, solange sich keine neue Ebene zwischen den Mitgliedstaaten und der EU herausbildet. Die auf verschiedene nationale Teilregionen gestützte, wenn auch amorphe Großregion wäre jedoch eine solche neue Ebene. Allerdings kann sie das etwas formellere Verhältnis einer verstärkten Zusammenarbeit (Art. 43 ff. EUV) bei nur vier Mitgliedstaaten und aus anderen Gründen nicht erreichen. Zwar soll die EU-Strukturpolitik den „wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt“¹⁰ der EU, nicht der Mitgliedstaaten, fördern, aber deren Kohäsion darf dabei nicht gefährdet werden. Wiederum liegt die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozi-

alen Potenziale in den bisherigen Grenzräumen im Interesse der Gesamt-EU, weshalb erwartete Vorteile und mögliche Gefährdungen gegeneinander abzuwägen sind. Jedenfalls bleibt der EU-Kommission bei der EU-Strukturpolitik Zurückhaltung auferlegt, weshalb weder eigene Förderkriterien für die gesamte Großregion (S. 11; 33) noch die Einrichtung spezieller Frei- oder Sonderzonen (S. 31f.) zu erwarten sind, solange weder EP noch Rat der Kommission hierfür grünes Licht geben. Folglich dürfte weiterhin über Anträge auf Förderung von Einzelprojekten entschieden, kein Gesamtgebiet bevorzugt und auf gerechte Verteilung der beschränkten Interreg-Mittel geachtet werden. Aber Unterschiede bleiben möglich.¹¹

Zweitens würde mit dem Präzedenzfall Großregion die Versuchung wachsen, das Selbstbestimmungsrecht der Völker für ethnische, historische oder in anderer Weise homogene Regionen im Schnittpunkt europäischer Nationalstaaten zu fordern. Hierauf könnten sich z.B. die Basken beiderseits der französisch-spanischen Grenze oder die Alemannen am Oberrhein berufen. An keiner Stelle bekundet der Santer-Bericht Sympathie für solche Bestrebungen, sondern geht von unveränderter Zugehörigkeit zu den Heimatstaaten aus. Mit der Großregion würde sich drittens der Ausschuss der Regionen (AdR) einer dritten Gruppe von Regionen gegenübergestellt sehen,¹² die als pressure-group noch prononcierter gegenüber den Organen der EU und den Regierungen auftreten und für den AdR größere Mitwirkungsrechte bei der EU-Normsetzung und Politikgestaltung fordern würde.

Größe als Hemmnis für aktive Zusammenarbeit

Eine zweite Folge der anvisierten Größe wird auch im Santer-Bericht verdrängt, indem überall in der überdimensionierten Großregion der Wille zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als gleich stark unterstellt wird. Dies ist nicht der Fall und kann auch nicht erwartet werden, denn in diesem Großraum divergieren beträchtliche wirtschaftliche wie politische Interessen und Identitäten, je weiter man sich vom Dreiländereck SaarLorLux entfernt. So sind die beiden wallonischen Hauptstädte Namur und Lüttich zum benachbarten nordfranzösischen Industriegebiet bzw. zum Dreiländereck Aachen-Maastricht-Lüttich ausgerichtet. Ebenso orientiert sich Südlöthringen mit Nancy nach Süden und Mainz mit den Landesteilen längs des Rheines vor allem auf die wirtschaftlichen Agglomerationen Mannheim/Ludwigshafen bzw. das Rhein/Main-Gebiet. Es ist unrealistisch, dort besondere Neigungen für die Großregion zu erwarten.

Eine Folge der anvisierten Größe wird im Santer-Bericht verdrängt, indem überall in der überdimensionierten Großregion der Wille zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als gleich stark unterstellt wird. Dies kann nicht erwartet werden, denn in diesem Großraum divergieren beträchtliche wirtschaftliche wie politische Interessen und Identitäten.

Dagegen umfasst der Verdichtungsraum SaarLorLux und der unmittelbar benachbarten belgischen Provinz Luxemburg „eine menschliche Gemeinschaft, die mit der Landschaft fest verbunden und durch den Gleichklang von Geschichte, Kultur, Geografie und Wirtschaft gekennzeichnet ist und zu einer ‚Geschlossenheit‘ bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele und Interessen gelangt“. So beschreibt der saarländische Politiker Reinhard Klimmt in Anwendung der Konvention des Europarates vom 1.2.1978 seine Heimat und sieht in solchen Regionen, „die sich unabhängig von nationalen Grenzen in den Staaten selber oder grenzüberschreitend bilden [...] das zukünftige Gliederungsprinzip Europas“¹³.

Zur Idee der Großregion kam es, nachdem die engagierte SaarLorLux-Zusammenarbeit Interesse in den benachbarten Gebieten auslöste und kein Politiker „Nein“ sagen wollte. Nun gilt es, diese Fehlentwicklung durch Konzentration auf einen Kernbereich zu korrigieren, wofür sich erneut SaarLorLux durch viele grenzüberschreitenden Aktivitäten und Netzwerke qualifiziert. Er bestünde aus dem Saarland und dem Großherzogtum Luxemburg. Von Lothringen käme das Departement Moselle und von Rheinland-Pfalz lediglich der Trierer Raum und Teile der Westpfalz (Zweibrücken/Pirmasens)¹⁴ hinzu sowie von Wallonien allein die mit dem Großherzogtum historisch/sprachlich verbundene und unmittelbar angrenzende belgische Provinz Luxemburg. Die kleine Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien liegt näher am dynamischen Dreiländereck Aachen-Lüttich-Maastricht als an SaarLorLux. Zeigen sich entferntere Gebiete der Großregion an Projekten des Kernbereichs interessiert, sollten sie grundsätzlich teilnehmen können oder andernfalls hinnehmen, dass der Kernbereich weiter zusammenwächst.

Die Exekutivchefs von außerhalb dieses Kernbereichs sollten vom politischen Zwang befreit werden, ein lebhaftes Interesse an der Großregion vorzugeben, welches sie gegenwärtig von ihren Amtspflichten her gar nicht haben können. Da sich ihr Interesse an der Großregion ändern kann, sollte die Tür offen bleiben. Bis dahin sollten in der „zentralen politischen Führungsebene“ der Großregion nur Persönlichkeiten wirken, die im Kernbereich unmittelbar Verantwortung tragen, und sei es als Beauftragte der Exekutivchefs in Mainz, Nancy oder Namur.

¹ Dieses Preisausschreiben führte zu etwa 3.000 Vorschlägen der Bürger; Preise wurden verliehen, aber kein Vorschlag übernommen. Seitdem aber schreibt man nicht mehr Saar-Lor-Lux, sondern SaarLorLux.

² Der auf deutsch („Zukunftsbild 2020“) und auf französisch („vision d'avenir 2020“) vorliegende Bericht wurde vom Chef der Staatskanzlei des Saarlandes (Am Ludwigsweg 14, D-66113 Saarbrücken; www.saarland.de/

www.saarlorlux.saarland.de) im Juli 2003 herausgegeben. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich im Text vermerkte Seitenzahlen auf den Santer-Bericht.

³ Z.B. „nirgendwo sonst in Europa“; „einzigartig“; „ohne Beispiel“; „europäisches Kompetenzzentrum“; „europäische Modellregion“; „Pionierrolle“; „europäischste aller europäischen Regionen“; „Scharnierstelle zwischen Ost- und Westeuropa und Nord- und Südeuropa“ usw., usw.

⁴ Etwa am Bodensee: Scherer Roland/Schnell, Klaus Dieter 2002: Die Stärke schwacher Netzwerke – Entwicklung und aktuelle Situation der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Regio Bodensee, in: *Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung (Hrsg.): Jahrbuch des Föderalismus 2002, Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa*, Baden-Baden, S.502-518, hier S. 508 oder im Länderdreieck Aachen-Lüttich-Maastricht: Daute, Ralf 2003: *Europaregion Aachen*, Beilage der Süddeutschen Zeitung am 18./19.6.2003.

⁵ Z.B. SaarLorLux-Hochschulorchester und Film- und Videofestival, der Robert-Schuman-Chor, die Buchmesse *été du livre* und vielfältige Aktivitäten zugunsten der Industriekultur (S.10/11).

⁶ Vgl. Daute 2003 (Fn. 4).

⁷ Luxemburg, Irland, Finnland, Dänemark, Österreich, Schweden, Belgien, Portugal, Griechenland.

⁸ Malta, Zypern, Estland, Slowenien, Lettland, Litauen, Slowakei, Ungarn, Tschechien.

⁹ „Comment passer de plusieurs territorialités à une interterritorialité.“ Claude Gengler in einem Beitrag für die LW-Rubrik Forum Europa des Luxemburger Wort vom 21.1.2004, S. 3.

¹⁰ Vgl. Überschrift des Titels XIV Art. 130a-130e EGV.

¹¹ Nach mir vorliegenden Unterlagen beläuft sich z.B. die Gesamtmittelausstattung für den siebenjährigen Zeitraum 2000-2006 in Oberrhein-Mitte-Süd auf 27,98 Mio. Euro und für den anschließenden kürzeren Rheinabschnitt bis in die Pfalz (PAMINA) auf 13,68 Mio. Euro.

¹² Regionen ohne Legislativbefugnisse, Regionen mit Legislativbefugnissen und dann Großregionen, gebildet aus Regionen der beiden ersten Gruppen und gestärkt durch einen Mitgliedstaat.

¹³ Klimmt, Reinhard 2003: Auf dieser Grenze lebe ich. Die sieben Kapitel der Zuneigung, Blieskastel, hier S. 91.

¹⁴ Der Kreis Birkenfeld gehört historisch und kulturell ebenfalls zum preussisch/bayrischen saarpfälzischen Raum.

Die „Einmaligkeit“ der Großregion kann schnell verblässen vor der Entwicklung anderer Grenzregionen, etwa im dynamischen Dreiländereck Aachen-Lüttich-Maastricht. Kaum nachvollziehbar ist, wie so sich „die ehemaligen Randlagen von Teilregionen immer mehr zur europäischen Zentrallage für die Gesamtregion wandeln“.